

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterchaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsstelle Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggesparte Normale Zeile 1 Mark, für Zahlstellen 50 Pf.

Zum 23. November 1918.

Kurz nach Ausbruch der Revolution wurde vom Rat der Volksbeauftragten und dem Staatssekretär des Reichsarbeitsamtes die Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien erlassen. Alte Forderungen der Gehilfen gingen endlich in Erfüllung.

Das gesetzliche Verbot der Nacharbeit wurde von der gewerkschaftlichen Organisation seit ihrem Bestehen von den Reichs- und Landesbehörden gefordert. Die Unternehmer setzten jedoch unsern Wünschen den schärfsten Widerstand entgegen. Leider hatten die Führer in den Bäckereinungen auch diejenigen Arbeitgeber auf ihrer Seite, die wie die Gehilfen am eigenen Leibe die großen gesundheitlichen Schäden der Nacharbeit auslösten müssten.

Dann kam der Krieg und mit ihm über Nacht das gesetzliche Verbot der Nacharbeit in den Bäckereien. Unter den damaligen Umständen der Isolationierung für die Bevölkerung und der Mehrlontingentierung in den Betrieben ist die Beseitigung der Nacharbeit nirgends auf erste Schwierigkeiten gestoßen. Die Verordnung vom 15. Januar 1915 lebte sich rasch ein und ist wohl die einzige, die auch von weiten Kreisen der Meisterschaft freudig begrüßt wurde.

Die Notverordnung während des Krieges wurde durch die Verordnung vom 23. November 1918 abgelöst. In 15 Paragraphen wird die Arbeitszeit für Gehilfen, Lehrlinge und sonstige Arbeiter geregelt, das Verbot der Nacharbeit ausgesprochen und die Arbeit an Sonn- und Festtagen untersagt. Wenn wir die Schutzbestimmungen für die Beschäftigten in Bäckereien und Konditoreien anderer Länder in Vergleich ziehen, so muß erklärt werden, daß Deutschland zu den wenigen Ländern gehört, die mit an der Spitze marschierten.

Für die Gehilfen, Lehrlinge und alle Beschäftigten in den Bäckereien und Konditoreien darf die tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden nicht überschritten werden. Lehrlinge, die länger als 4 Stunden beschäftigt werden, müssen an jedem Arbeitstage Pausen von mindestens einer halben Stunde gewährt werden. Bei langerer Beschäftigung als 8 Stunden muß die Gesamtdauer der Pausen mindestens eine Stunde betragen. In allen gewerblichen Bäckereien und Konditoreien müssen an den Werktagen alle Arbeiten mindestens von 16 Uhr abends bis 6 Uhr morgens vollständig ruhen. An den Sonn- und Festtagen darf in den gewerblichen Bäckereien und Konditoreien nicht gearbeitet werden. Ausnahmen sind nur nach 6 Uhr abends während einer Stunde, zur Wiederaufnahme des regelmäßigen Betriebes für den folgenden Werktag, zulässig.

Dieses Schutzgesetz wurde von der Kollegenschaft mit großem Jubel aufgenommen. Anders war der Empfang bei den Unternehmern. Die Freunde der Nacharbeit, die sich in den Kriegsjahren nicht mehr aus den Kleinmeisterkreisen, sondern aus den privaten Groß- und Genossenschaftsbetrieben rekrutierten, kamen bis in letzter Stunde für die Wiederaufnahme der kultividigen Nacharbeit. Wer weiß, ob ihnen nicht der Erfolg beschieden gewesen wäre, wenn der Kriegsausgang eine andere Wendung genommen hätte. Heute sind diese Kreise schon wieder an der Arbeit zur Verhinderung der Verordnung. Ihnen gesellen sich jetzt auch die Innungen zu, die im Laufe dieses Jahres schon wiederholt den Vorstoß machten, um die Sonntagsarbeit einzuführen. bisher konnten die reaktionären Machenschaften erfolgreich abgewehrt werden.

Wir stojen aber auf eine neue Erscheinung, die die Gefahr in sich birgt, die Verordnung außer Kraft zu setzen. Die Innungen werden in den Behringsbetrieben

fest nirgends mehr beachtet. Den Gesetzesverächtern kommt weiter die große Not der Gehilfenschaft sehr zu statten. Durch die Niederhaltung der Löhne sind vielfach die Gehilfen auf Überstundenleistung angewiesen, um das Lohnseinkommen zu streden. Die Verweigerung würde Arbeitslosigkeit bedeuten. So wird die Not seitens der Arbeitgeber ausgebeutet und die Kollegenschaft gezwungen, die Verordnung zu durchbrechen. Fast ohne Schutz sind die Lehrlinge überall dort, wo die Organisation noch keinen Eingang finden konnte. Die Arbeitszeit wird in den seltensten Fällen eingehalten, und lange vor dem in der Verordnung festgelegten Arbeitsanfang wird in sehr vielen Betrieben gearbeitet.

Leider müssen wir wahrnehmen, daß sich die Polizeibehörde und die Gewerbeaufsichtsbeamten nicht in diesem Umfang um die Einhaltung kümmern können, wie das im Interesse der Hygiene in den Bäckereien und Konditoreien unbedingt gefordert werden muß. Unserer Forderung auf Anstellung von Betriebskontrolleuren aus Berufskreisen wurde bisher nur ganz vereinzelt Rechnung getragen. Das Aufsichtspersonal müßte bedeutend vermehrt werden, wenn der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen größeres Nachdruck verliehen werden soll. Von den Organisationen der Unternehmer kann doch nicht erwartet werden, daß diese ihre Mitglieder zur Einhaltung der Verordnung erziehen. Gott traut man sich mit Gedanken, wie die Verordnung verschlechtert oder vollständig beseitigt werden kann.

Unsere Organisation wird in der Folgezeit mehr als bisher zu ihren vornehmsten Aufgaben zählen müssen, über die Einhaltung der Verordnung in allen Betrieben zu wachen. So darf es niemals werden wie bei der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896, wobei das Unternehmertum gegen diese wichtigen Arbeitsschutzbestimmungen den Kampf bis in die Tage vor Kriegsausbruch führte. Wenn wir da und dort nachlässig sind, droht uns die Gefahr, daß vielleicht schon in allernächster Zeit die Verordnung bedeutend verschlechtert wird.

Die Innungen wollen an der Stelle des Achtstundentages die Achtundvierzigstundenwoche. Bei dieser Umstellung würde jede Kontrollmöglichkeit losgelagert und der Nebertretung Tür und Tor geöffnet. In neuerer Zeit gehen die reaktionären Verschreibungen schon weiter. Die Vor- und Aufräumungsarbeiten sollen nicht mehr in die gesetzlich festgelegte Arbeitszeit einbezogen werden. Dann verlangen die selbständigen Konditoren mit den Bäckermeistern die Wiederaufnahme der Arbeit an Sonn- und Festtagen. Ihnen schließen sich die Brotfabrikanten an, die wiederum die Freigabe der Vorarbeiten in den Nachstunden fordern.

Nach 2 Jahren hier dieselbe Erscheinung wie im allgemeinen. Das Unternehmertum versucht konsequent Schritt für Schritt uns der letzten Revolutionserungen zu entziehen. In solchen Zeiten, wo die Geschäft der Verhinderung unserer Arbeitsbedingungen vor der Türe steht, wo wiederholt bewiesen ist, daß wir von keiner Regierung oder Ortsbehörde geschützt worden und nur allein auf unsere Kraft innerhalb der gewerkschaftlichen Organisation angewiesen sind, da kann es nur die geschlossene Meinung unter der Gesamtmeisterschaft geben, daß jedes Mittel zur Abwehr angewendet werden muß. Nehmen wir ein Beispiel an der gäben Ausdauer der Unternehmer, die immer wieder den Ansturm auf unser Schutzgesetz wagen und in konsequenter Weise auf ihr Ziel steuern.

Der geschlossenen Reaktion haben wir den geschlossenen Willen der Kollegenschaft entgegenzustellen. Die Einhaltung und Durchführung der Verordnung vom 23. November 1918 in allen Bäckereien und Konditoreien muß zur Lebensaufgabe eines jeden werden.

„An eine Aufhebung des Sonntagsbadverbots ist gar nicht zu denken.“

Diese Einsicht bricht sich in den Kreisen der selbständigen Konditoren glücklicherweise jetzt immer mehr Bahn, und wiederholt hat man solche Stimmen in der Innungspresse hören können. In der Ausgabe der „Konditorei“ vom 12. November nimmt nochmals ein Meister in dieser Sache das Wort. Wir wollen seine dringende Mahnung an die Gesamtmeisterschaft hier wiedergeben. Er sagt:

„Viell ist über die Sonntagsarbeit geschrieben worden. Ein jeder ging dabei von seinem Standpunkt aus, die einen, die Sonntags baden lassen wollen, und jene, die dagegen sind, also Sonntags nicht baden lassen wollen. Aus allen diesen Artikeln konnte man herauslesen, daß die Geschäftsinteressen des Schreibers der Hauptbeweggrund waren, und je hatten alle Artikel etwas Einseitiges. All waren aber, ob sie nun zu dieser oder jener Partei gehörten, im Grunde für Aufhebung der Braungewerkschaft und alle die Freiheit begegenden Einschränkungen und Verbote. Auch ich bin Gegner derartiger Erlasse und Förderer jeder Gewerbedreiheit. Aber, meine Kollegen, so lange wie wir nun mal die Verordnungen haben, müssen wir uns fügen. Es geht nicht an, daß der eine Kollege sich über die bestehenden Gesetze einfach gleich hinweglegt und Sonntags ruhig frische Pfannkuchen, frischen Blätter und Blätterteig herstellen läßt und dadurch den Kollegen, die es ehrlich meinen und nicht baden lassen, kolossalen Schaden zufügt. Es geht weiter nicht an, daß der ehrliche Geschäftsmann schlüssig durch die Konkurrenz, will er nicht untergehen, geradezu gezwungen wird, gegen die bestehenden Gesetze zu verstossen, selbst auf die Gefahr hin, was wahrlich nicht mehr vereinzelt darstellt, daß Anzeige erstattet wird und Gerichtsverhandlungen und Gefängnis drohen. Meine werten Kollegen, diese Stunden wünsche ich keinem von uns. Ich habe耳blick gehabt, wie furchtbar niederschmetternd solche Stunden sind. Es kann sich keiner ein Bild davon machen, der es nicht selbst am eigenen Leibe erfahren hat.“

Wie kann dem nun am besten abgeholfen werden? Das ist Sache der Innung. Es müssen die ordnungs- und haftserhaltenden Elemente in den Versammlungen aufklärend wirken. Es müssen die Kollegen gezwungen werden, sich an die Beschlüsse und die bestehenden Verordnungen zu halten. Ich meine hier die wenigen, denen es auf ein paar Tage Gefängnis nicht ankommt, bei denen die Hauptfaule ist, daß sie viel Geld verdienen, die nicht danach fragen, ob sie durch ihre gemeine Art auch der Konkurrenz gefährdet und sie vielleicht ins Unglück gefügt haben; denn gewöhnlich trifft gerade diese Kollegen die Strafe nicht.

Die meisten Arbeitsschreiber haben es sich bequem gemacht. Sie schwippen und sagen, die Kundschaft verlangt es, und die Konkurrenz hält auch und macht das Geschäft. Man sollte aber eins bedenken! Wenn wir alle nicht baden, muß sich die Kundschaft auch zufrieden geben. Wir müssen uns nur einig sein und gegebenenfalls unter bestimmten Auflagen einfach zur Anzeige bringen. Das hilft sicher. Die Bäcker dürfen selbstverständlich auch nicht baden. Gleicher Recht für alle. Die Konditoren sollten freiwillig aus das Sonntag-Baden verzichten, haben wir doch eine kleine Sache, die wir am Freitag vorarbeiten, ja sogar schon fertigstellen können und die am Sonntag noch sehr gut schmeckt. Ich lege hiermit nochmals ganz besonders allen Übermeistern ans Herz, für Überwachung der bestehenden Vorschriften ein schäres Auge zu haben. Je früher, desto besser! Es kann manches Unheil dadurch vermieden werden; denn an eine Aufhebung des Badverbotes ist gar nicht zu denken.“

Wir brauchen dem heute nichts weiter anzufügen.

Verbrecherische Schlemmerien.

Zu der „Konditorei“ nimmt die Schriftleitung auch zum Thema „Schlagsahne“ das Wort und belebt sich mit recht erfreulicher Deutlichkeit als eingeschworene Gegner der Herstellung dieser Leckerei. Sie bringt eine Darstellung in der Berliner „Welt am Montag“ über den Anzug, der in dieser Zeitung in einem Berliner Hotel getrieben wird, wo täglich 20 Portionen Schlagsahne zu je 10 Liter zum Verkauf kommen. Das Liter wird mit 40 bis 50 Pf eingekauft, und aus jedem Liter werden 25 Portionen gefertigt, so daß der Betrieb 400 % Bruchgewinn heraus-

Beim städtischen Arbeitsamt mißbrauchte Späth sein damaliges Amt, um Mitgliedsfang für die „Christen“ zu betreiben. Wir hatten im vorigen Jahre im gewerkschaftlichen Mitteilungsblatt der freien Gewerkschaften von Mainz festgestellt, daß Späth nicht nur mit Augen, sondern auch mit händischen Geldern Mitgliedsfang betrieb. Darauf klagte Späth bis zum heutigen Tage die Antwort schuldig. Wo ein Staat das Feld düngt, da wächst für die christlichen Gewerkschaften kein Gras mehr, dort blüht der Weizen der freien Gewerkschaften.

Das übliche Geschrei über „Terrorismus“, wie die „Christen“ das natürliche Streben der Arbeiter nennen, um dem einheitlich organisierten Unternehmertum auch die Einheitsfront der Arbeiter entgegenzusehen, durfte auch hier nicht fehlen. August Pebel und Scheidemann stehen viel zu hoch, als daß sie von einem Christian Schmidt bejubelt werden könnten. Gerade in diesen Tagen, wo der christliche Bergarbeiterführer Imbusch für die alte sozialistische Idee der Sozialisierung einzutreten gezwungen ist, wenn den christlichen Gewerkschaften nicht die Mitglieder in noch größeren Scharen davonlaufen sollen als bisher, so ferner Kongresse der christlichen Bergarbeiter sich für strikte Durchführung der von Pebel schon vor mehr als 50 Jahren verfochtenen Idee erklären. Auch der Zentrumsmann Dr. Wirth war in letzter Zeit warm für die Gemeinschaft, also für ein sozialistisches System auch für endete Industrien, ein. Leber Scheidemann mag man denken, wie man will. Über solche Dinge, wie sie dem Parteifreunde „Christians“, dem Ernährungsminister Herwegh nachgewiesen wurden, mache er nicht. Die freien Gewerkschaften werden die christlichen Arbeitnehmer gingen, Farbe zu bestimmen. Auch wenn diese, wie Christian Schmidt, es ferner versuchen sollten, die Schildkrallen des Kapitals zu spielen. Die gemeinsame Verbindung der christlichen Gewerkschaften mit den Schriftmachern der Großindustrie in Mainz ist der deutlichste Beweis, daß diese Rückgewerkschaften im Schilde führen. Den freien Gewerkschaften und dem Sozialismus gehört die Zukunft — Ewig alles!

Albert Bumiller, Mainz.

Erfolgreicher Streik der Konditoren in Flensburg.

Seit Monaten waren die Konditoren bestrebt, einen Beitrag mit der Firma abzuschließen. Die Firma verhielt sich ablehnend. Durch Vermittlung des Gewerkschaftsrats konnte eine Einigung in der Lohnfrage ebenfalls nicht erreicht werden. Der Schlichtungsausschuß stellte einen Schiedsspruch, der von den Gehilfen angenommen, von der Firma aber ohne Bekanntgabe abgelehnt wurde, obwohl die Firma selbst den Schlichtungsausschuß angerufen hatte. Die Kollegenbast ließ sich die Behandlung nicht gefallen und trat geschlossen in den Streik. Das Gewerkschaftsrat stellte sich von seiten hinter die Streikenden und rief die Bevölkerung auf, die von den Konditoren bestreikten Betriebe zu meiden. Als dann noch weitere Kollegen in den Bäckereien Kreisarbeit zugemutet wurde, indem sie für die Konditormeister Tortenböden usw. herstellen sollten, wuchs die Beleidigung auch bei den Kollegen in den Bäckereien so an, daß diese einen allgemeinen Sympathiestreik androhten, wenn die Konditormeister noch länger auf ihrem ablehnenden Standpunkt verharren sollten. Pläne und Schlichtungsausschuß vermittelten darauf abermals, und so wurde dann am vierten Streiktag, am 16. November, der Streik mit vollem Erfolge beendet, indem die Konditorinnung dem Spruch des Schlichtungsausschusses zustimmte. Die Wöhne betrugen nur alle Gehilfen unter 20 Jahren 198,20 M., von 20 bis zu 25 Jahren 255,80 M. und für über 25 Jahre alte Gehilfen 376,90 M. Die Konditormeister erklärten sich bereit, den vollen Arbeitslohn für die Streikende zu bezahlen.

Die Konditorgeschäfte haben gezeigt, was Einigkeit und Solidarität zu leisten vermögen. Das sollten auch die Kollegen einsehen, die heute noch durch alle möglichen und unmöglichen Berechenen sich von dem großen Zusammengesetztheit gedachten ablenken lassen. Nur in einer starken Organisation, wie sie der Bäcker- und Konditorenverband darstellt, liegt wahre Macht.

Sachsen am häufigsten in der Regelung des Schließungswesens im Bäckergewerbe.

So lautet eine Notiz in Nr. 85 der „Bäckerzeitung“. Wir standen dieser Notiz etwas optimistisch gegenüber, weil wir glaubten, sie bald entsprechend korrigieren zu können auf Grund einer seitens der Organisationsleitung des Wirtschaftsministeriums gemachten Eingabe mit dem Verlangen, die preußische Verordnung auch auf Sachsen ausgedehnen. Durch die Antwort sind wir arg enttäuscht und in vollstem Maße ist die obige Uebersicht bestätigt. Betriebsfeste Lebelschänke trüben Sachsen seit an der Spitze der deutschen Bundesstaaten. Die ganze Struktur des Bäckergewerbes trägt den Stempel der Lebelschänke auf der Etage. So entstehen in Sachsen nach der Statistik von 1917 auf 100 Gehilfen 150 Lebelschänke und stand es noch über dem preußischen Lebelschänke-Schlüssel, wo auf 100 Gehilfen 157 Lebelschänke entfielen. Besonders in die Augen fällt gegenüber der Reichsdurchschnitt, der auf 100 Gehilfen 111 Lebelschänke aufweist. Gerade das sächsische Wirtschaftsministerium hätte durch wirtschaftliche Gesichtspunkte aus die allermeiste Ueberzeugung, ohne weiterfügende Erörterungen der preußischen Verordnung im Interesse des Gewerbes und der Allgemeinheit die Anerkennung der Verordnung zu beschließen. Zur Illustration der Lebelschänke mögen die genauen Feststellungen der Betriebe, der beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge wie der vorhandenen Arbeitslosen in Dresden dienen; dabei sind die Verhältnisse noch toxis gegenüber den anderen Orten. Es sind vorhanden im Innungsgebiet Dresden: 890 Betriebe mit 488 Gehilfen und 872 Lehrlingen. 361 Betriebe beschäftigen keine Gehilfen. Im Innungsgebiet sind 250 Arbeitslose vorhanden. Nach Angabe einer großen Reihe von Innungsbüroen sind sie nicht in der Lage, die festgesetzten Tarifsätze zu zahlen, weil sie zu wenig Beschäftigung haben.

In diesem Jahre ist der 53. Wochenbeitrag vom 26. Dezember 1920 bis zum 1. Januar 1921 zu bezahlen.

Angesichts dieser Tatsache ist ein großer Teil der Bäckermeister mit uns heute der Ansicht, daß die weitestgehende Beschränkung der Lehrlingszahl im Bäckergewerbe eine Lebensfrage des ganzen Gewerbes ist. Das sächsische Wirtschaftsministerium darf anders darüber und erteilt uns nachstehende Antwort:

Fr. 509 c, 628, 628 a III 3.

Dresden, den 22. Oktober 1920.

Wie dem Centralverband bekannt, hat das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Arbeitsministerium bereits Vorsorge getroffen, daß auch in Sachsen die Lehrlingshaltung in Bäckereibetrieben erheblich eingeschränkt wird. Beim Bekanntwerden der diesbezüglichen preußischen Verordnung vom 1. Juli 1920 hat es gleichwohl Erörterungen eingeleitet, ob etwa eine weitere Einschränkung für Sachsen geboten erscheint.

Die Erörterungen haben ergeben, daß schon auf Grund der geltenden Bestimmungen die Zahl der Lehrlinge im Bäckergewerbe erheblich abgenommen hat. Das Wirtschaftsministerium glaubt daher zunächst von weiteren Maßnahmen absehen zu sollen, um jungen Leuten, die die Kleidung und Befähigung zum Bäckerbetrieb besitzen, nicht ohne zwingenden Grund die Möglichkeit einer ordnungsmäßigen Ausbildung zu nehmen.

Sollte eine Verletzung der geltenden Bestimmungen beobachtet werden, wird dringend gebeten, hier von der zuständigen Gewerbealarm unter Angabe des Namens des betreffenden Meisters Mitteilung zu machen.

Wirtschaftsministerium
(Abteilung für Handel und Gewerbe).
Unterschrift unleserlich.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Kostenbeitrag. Der Zahlstelle Lüsit wurde auf Antrag genehmigt, vom 1. Oktober dieses Jahres an laufend pro Quartal und Mitglied je einen Extrabeitrag in der Höhe eines Wochenbeitages zu erheben.

Die Statistikarten für November sind mit dem letzten Correspondenzblatt zum Versand gelangt. Die Zahlstellenvorstände werden erfuhr, die Karten bestimmt sodrestens am 3. Dezember nach vollständiger Ausfüllung wieder zurückzusenden. Es sollte nicht vorkommen, daß trotz Mahnungen immer noch einige Zahlstellen die Karten nicht rechtzeitig einsenden.

Ausstellung in Leipzig. Als Ortsbeamter für die Zahlstelle Leipzig wurde in der dortigen Beratungskammerung Kollege Karl Dresel gewählt. Allen Gewerbern besten Dank.

Dem Mitglied Ernst Grabmann (Buch-Nr. 28 083), eingetreten am 20. April 1918 in Nordenham, wurde vorige Woche sein Verbandsbuch gestohlen. Sein Vorzeiget ist das Buch einzuhalten und an den Verbandsvorstand einzusenden.

Der Verbandsvorstand.

J. H.: Jos. Diermetz, Vorsitzender.

Ortsbüros.

Vom 21. bis 28. November gingen bei der Hauptkasse des Verbands folgende Beiträge ein:

Für Ober: Holz 8,0 M., Herne 83,20, Kaiserslautern 85,80, Neuenbach 60, Ramm 194,80, Würden 57,60.

Von Einzelzählern der Haushalte: P. D. 12,50 M., G. B. Frieder 9, K. W. Frieder 18.

Für Technik und Wirtschaftswesen: Bochum 45 M., Dortmund 18, Mainz 31,60, K. D. Helmstedt 5, G. B. Gelsenwalde 27.

Für Fachberichter: Bernburg 1 M., Luckenwalde 4.

Für Protokoller: Bernburg 4 M., Luckenwalde 12.

Der Hauptkassierer, J. B.: M. Langhans.

Aus den Bezirken.

Eben a. d. M. Als Sektionsleiter für die Orte Horst, Enniger, Kornau und Altenessen wurde Paul Böckeler, Sektion IV, Kupferst. 253, bestimmt.

Köln. Vertreter: Bernburg 1 M., Luckenwalde 4.

Kiel. Vertreter: Wernerstraße 42.

Wittenberg 1 M., Johann Weiß, Vorsitzender, Neu-Salgdrum, Kontrollstrasse 71.

Schuhbewegungen und Streiks.

Bücher.

Neue Löhne in Köln a. M. Seit einiger Zeit befinden sich unsere Kollegen und Kolleginnen des Bäckergewerbes in Lohnbewegung. Ein Ausgleich in der rapiden Besteuerung in der Lohnhöhe muß gefunden werden. Verhandlungen mit der Gesamtarbeitsgemeinschaft wurden statt, in denen als letztes Angebot eine Zulage von 24 M. auf alle Gehilfeklassen angeboten wurde. Die Gehilfenvertreter lehnen dieses Angebot als ungünstig ab und rufen den Schlichtungs-

ausschluß an. Der Schlichtungsausschuß fordert das Angebot der Arbeitgeber für genügend, weil damit der Durchschnittsgehalt anderer Facharbeitergruppen am Ort durchweg erreicht würde und ferner somit eine Lohnverbesserung von 24 M. pro Woche auf alle Klassen sei. Der Entschließungsausschuß für Holz und Logis wurde von 13 M. auf 15 M. pro Tag erhöht. In nochmaliger Aussprache mit den Arbeitgebern wurde jedoch nun noch erreicht, daß sie sich bereit finden, die Zulage von 24 M. auf 35 M. pro Woche zu erhöhen, so daß nun vom 1. Dezember 1920 an folgende Löhne im Bäckergewerbe Geltung haben.

Bäckerinnung Köln, Ess. - Wall und Eltin-Mülheim.

| | |
|-------------------------------|----------|
| Im 1. Gehilfenjahr | 806,- M. |
| Gehilfen bis 20 Jahre | 816,- " |
| " über 20 | 831,- " |
| " in leitender Stellung | 847,- " |

In den Brotfabriken.

| | |
|-----------------------------------|----------|
| Bäckerarbeiter | 847,- M. |
| Leigmacher und Orenarbeiter | 853,20 " |

In den Konsumgenossenschaften.

| | |
|-----------------------------------|----------|
| Bäckerarbeiter | 847,- M. |
| Leigmacher und Orenarbeiter | 853,20 " |

In den Zwiebackfabriken.

| | |
|--|-----------|
| Männer nach Fummelstarif. | |
| Arbeiterinnen von 14 bis 16 Jahren | 148,65 M. |
| " 16 " 18 " | 154,40 " |
| " 18 " 20 " | 165,40 " |
| " über 20 Jahre | 176,50 " |

Sämtliche Löhne sind Wochenlöhne und dienen diese nun einigermaßen einen der Leistung entsprechenden Ausgleich darzustellen. Zu bemerken ist, daß die christliche Organisation keine Forderungen gestellt hatte, bei den Verhandlungen glaubte sie aber dabei sein zu müssen. Kollegen und Kolleginnen, gibt Gott dies nicht zu denken? Frei die Lehren daraus!

Korrespondenzen.

In Halle und Leipzig beschäftigen sich gemeinschaftliche Beratungen mit den Fleischern, Brauerei- und Mühlenarbeiten mit der Frage der Errichtung eines Lebensmittelindustriearbeiter-Verbandes. Der internationale Sekretär, Genosse Schäfferstein, referierte in beiden Beratungen. Es wurden Einigungen angenommen, in denen die Verbände vorläufige Beauftragt werden, trotz aller Schwierigkeiten die Arbeiten zur Verhinderung sofort in Angriff zu nehmen.

Die Sektion der Bäcker in Hannover stimmte in der Versammlung am 11. November nach einem Vortrag des Kollegen Wertens einer Resolution zu, in der bedauert wurde, daß vom Verbandsvorstand in dieser Frage so wenig geschehen ist. Der Verbandsvorstand wurde beauftragt, sich mit den in Bericht kommenden Organisationen sofort in Verbindung zu setzen und eine gemeinsame Vorstandssitzung einzuberufen.

Braubach a. M. Aus dem Bericht des Kollegen Lanke in der vorletzten Zeitung erfahren wir, daß dieser einen allgemeinen Sympathiestreik androht, wenn die Bäckermeister noch länger auf ihrem ablehnenden Standpunkt verharren sollten. Pläne und Schlichtungsausschuß vermittelten darauf abermals, und so wurde dann am vierten Streiktag, am 16. November, der Streik mit vollem Erfolge beendet, indem die Konditorinnung dem Spruch des Schlichtungsausschusses zustimmte. Die Wöhne betrugen nur alle Gehilfen unter 20 Jahren 198,20 M., von 20 bis zu 25 Jahren 255,80 M. und für über 25 Jahre alte Gehilfen 376,90 M. Die Konditormeister erklärten sich bereit, den vollen Arbeitslohn für die Streikende zu bezahlen.

Bäcker.

Augsburg. Die Bäckermeister in den Städten des Allgäu können nicht im geringsten um die Erhaltung der gesetzlich festgelegten Arbeitszeit. Täglichlich wird länger als 8 Stunden gearbeitet, und selbst an den Sonntagen kennen die weniggläubigen Unternehmer nicht mehr das Werk, am liebsten Tage sollt du ruhen. Die Leihungsgäckerei steht in voller Blüte. Gehilfen werden entlassen und die billigen, willigen Lehrlinge eingesetzt. Sobald sie aber die Kollegen noch obendrein erziehen und die Erhaltung der tariflichen Lohnanforderungen fordern, erfolgt die Entlassung auf dem Fuße. Die Folge wiederum ist, daß die Gehilfen aus Furcht vor der Arbeitszeitigkeit die Jahre aufzuhorben und hinzuziehen. Leider finden die Jugendliche nur dadurch ihren Nährboden, weil unter den Kollegen recht viele sind, die den Weg in die Organisation noch nicht gefunden haben. Die Unregelmäßigkeit wird von den Bäckermeistern, die geschlossen in den Innungen organisiert sind, keineswegs angenommen. Eine Verbesserung wird nur dann erfolgen, wenn außerhalb der legitimen Verbandsverbands ist. Dann wird den Gelegesverächttern und Landdurchbrechern recht bald das Handwerk gelegt werden können. Alle Mitteilungen über Lohnanforderungen der Arbeitgeber und der tariflichen Lohnanforderungen sind unverzüglich an den Sitzungskreis Josef Berg, Augsburg, Bismarckstr. 2, 2. Et., zu richten.

Edelstein i. B. In einer Volksversammlung am 10. November sprach Kollege Döschold über das Thema: „Wer verteuert das Brot?“ An Hand reichen Materials wird der Reder nach, daß die Bäckermeister weit entfernt sind, die tariflichen Lohnanforderungen einzufordern, obgleich der Lohn in den Bäckerwerkstätten entlastet ist. Um wieder die Gehilfen in das Slavenjob zurückzutreiben zu können, veranlassen die Meister ihre Söhne, überall gelbe Organisationen zu gründen. Letztere übernehmen die Leitung der gelben Vereine und machen darüber, daß die Gesellen an ihren eigenen Interessen bettet stehen müssen. Die organisierte Arbeiterschaft hat ein berechtigtes Interesse daran, die gewerkschaftlich organisierte Gehilfenschaft zu unterstützen und der

